

## Sport integrativ - Abrechnung

Verein	
Ansprechpartner/in für das Thema Flüchtlinge (Integrationsbeauftragte/r im Verein)	
Telefon/Mobil	
E-Mail	

### Förderung nach Grundpauschalen

(für die Eingliederung von Flüchtlingen im regulären Sportbetrieb oder in neue zusätzliche Sportangebote in Abhängigkeit von der Gesamtzahl aller im Verein betreuten Flüchtlinge)

Das Formular „Sport integrativ -Vereinsliste“ ist beizulegen.

Es sind nur Personen aufzuführen, die über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten regelmäßig am Angebot des Vereins teilgenommen haben. In den zusätzlichen Angeboten waren jeweils mindestens 6 Aktive über diesen Zeitraum beteiligt.

Gesamtzahl aller im Verein betreuten Flüchtlinge:

Nachweis Formular „Sport integrativ -Vereinsliste“ liegt bei

### Förderung des/der Integrationsbeauftragten im Verein

(bei nachgewiesener interkultureller Fortbildung erhält der Verein einen pauschalen Zuschuss von 200 Euro pro Jahr)

Hat an interkultureller Fortbildung teilgenommen: ja  nein

Nachweis liegt bei

### Förderung von Übungsleiterkosten

(gefördert werden bis zu 10 Euro pro 60 min, nicht gefördert werden Fahrt- und Übungsleiterkosten bei Turnieren)

Voraussetzung für die Förderung dieser Kosten sind die vollständig ausgefüllten und beigelegten Formulare des BLSV-Integration durch Sport (BLSV-IdS).

Name, Vorname	Sportart/en	Gesamtkosten
		€
		€
		€
		€
<b>Summe</b>		€

Nachweise pro Übungsleiter:

„Teilnehmerliste“ pro Sportgruppe einmalig pro Jahr (BLSV-IdS)

„Abrechnung für Übungsleiter/innen integrativer Sportgruppen“ (BLSV-IdS)

### Förderung von Sportbekleidung

(z.B. Trainingsanzüge, Sportschuhe, Trikots)

Kosten müssen mit Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen belegt werden. Maximal werden 200 Euro pro Jahr gefördert. Gegebenenfalls zusätzliche Liste beifügen.

Bezeichnung	Anzahl	Gesamtkosten
		€
		€
		€
		€
<b>Summe</b>		€

## Sport integrativ - Abrechnung

### Förderung von Sport-, Spielgeräten

(gefördert werden Geräte, die beim Verein verbleiben, nicht gefördert werden Leistungssportgeräte und wettkampforientierte Anschaffungen. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsprüfung)

Kosten müssen mit Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen belegt werden. Gegebenenfalls zusätzliche Liste beifügen.

Bezeichnung	Anzahl	Gesamtkosten
		€
		€
		€
		€
<b>Summe</b>		€

### Förderung von Mietkosten

(bei Anmietung von Räumlichkeiten und Sportstätten für Sportangebote mit der Zielgruppe; die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsprüfung)

Kosten müssen mit Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen belegt werden. Gegebenenfalls zusätzliche Liste beifügen.

Teilnehmerlisten der Sportgruppen sind einmalig pro Jahr erforderlich, um anzuzeigen, dass es sich hierbei um integrative Sportgruppen handelt (entfällt, wenn bereits eine Teilnehmerliste des Übungsleiters vorliegt).

Räumlichkeit/Sportstätte	Vermieter	Zeitraum	Gesamtkosten
			€
			€
			€
			€
<b>Summe</b>			€

### Förderung von Sonstigen Maßnahmen

(z.B. Öffentlichkeitswirksames Material wie Flyer, Plakate, Info-Material; Fortbildungen)

Kosten müssen mit Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen belegt werden. Gegebenenfalls zusätzliche Liste beifügen.

Bezeichnung	Anzahl	Gesamtkosten
		€
		€
		€
<b>Summe</b>		€

**Der Vorstand hat von der Meldung Kenntnis (Pflichtfeld)**

Ort / Datum

Vorname / Name der meldenden Person

Datenschutzhinweis: Mit der Speicherung der übermittelten Daten bin ich einverstanden. Die Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stadt Nürnberg – SportService  
 Marientorgraben 9, 90402 Nürnberg  
 Telefax 09 11 / 2 31-41 52  
 E-Mail sportservice@stadt.nuernberg.de